

Betreibungsamt Schlieren/Urdf
Grundpfandverwertung

Schuldner
Bristol AG, Uitikonstr. 29, 8902 Urdf

Pfand Eigentümer
Bristol AG, Uitikonstr. 29, 8902 Urdf

Tag und Zeit der Steigerung
Mittwoch, 29. Januar 2025 / 10.00 Uhr

Steigerungsort
Altes Schulhaus, Parterre-Raum, Freiestr. 10, 8952 Schlieren (gegenüber Stadthaus)

Eingabefrist
bis Mittwoch, 13. November 2024

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses
von Freitag, 6. Dezember bis Montag, 16. Dezember 2024, werktags von 14.00 – 16.00 Uhr, beim Betreibungsamt Schlieren/Urdf, Brunngasse 5, Stadthaus, 8952 Schlieren

Besichtigungen
Dienstag, 5. November 2024 / 14.00 – 15.00 Uhr und
Dienstag, 7. Januar 2025 / 14.00 – 15.00 Uhr

Grundstück
In der Stadt Schlieren / Grundbuch Blatt 4501:
Selbständiges und dauerndes Baurecht für Bauten und Anlagen bis zum 31.12.2046
zulasten Grundbuch Blatt 4618 für **Werkstattgebäude**
Südstrasse 31, 8952 Schlieren

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung
Fr. 810.000,00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.

Der Erwerber hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 100'000,00 wie folgt zu leisten: in **bar** oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Schlieren/Urdf, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss.

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Schlieren/Urdf im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH84 0900 0000 6051 6659 9, Vermerk: Anzahlung Grundstückssteigerung in der Betreibung 259'511 für den Fall des Zuschlags) oder bis zum Maximalbetrag von CHF 100'000,00 in bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Versteigerung und die Hinterlegung in bar spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 10 Arbeitstagen nach der Grundstückssteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum 13. November 2024 beim Betreibungsamt Schlieren/Urdf, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schlieren, 24. Oktober 2024

Betreibungsamt Schlieren/Urdf
U. Huber, Betreibungsbeamter



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2024

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit eingeladen zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr
in der Gemeindscheune an der Schmittenstrasse 3, Oetwil an der Limmat

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat
2. Genehmigung Objektkredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 1'898'000,00 für die Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 39 bis 43
3. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger wohnhaft in der Gemeinde Oetwil an der Limmat, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger beginnt die Stimmberechtigung mit der Niederlassung bzw. der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Akten zum Geschäft sowie der Beleuchtende Bericht liegen ab dem 8. November 2024 in der Gemeindeverwaltung auf. Der Beleuchtende Bericht sowie, soweit möglich, die Akten werden auch auf der Website der Gemeinde (www.oetwil-limmat.ch) aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare des Beleuchtenden Berichtes können, solange Vorrat, bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 12. November 2024, schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 24. Oktober 2024



Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius, Oberengstringen

Einladung zur Budgetgemeinde 2024

Die stimmberechtigten EinwohnerInnen der röm.-kath. Kirchengemeinde Oberengstringen werden hiermit zur Teilnahme an der Budgetgemeindeversammlung auf Sonntag, 24. November 2024, 11.15 Uhr, Kirchengemeindsaal, Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen, eingeladen.

Traktanden:

- 1) Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

Die Akten liegen ab dem 6. November 2024 im Pfarreisekretariat, Dorfstrasse 59, Oberengstringen, zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von Art. 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet, an die Präsidentin der Kirchenpflege, Frau Katharina Stockmann, Weidstrasse 6, 8103 Unterengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, 16. Oktober 2024

Die Kirchenpflege



Einbürgerungsgesuche

Folgende Person hat bei der Gemeinde Bergdietikon ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Bukatz, Daniela, geb. 1976, weiblich, Deutschland, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Parkstrasse 1A

Jede Person kann gemäss § 21 Abs. 3 KBüG innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Gemeinderat Bergdietikon



Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Geroldswil vom **Montag, 2. Dezember 2024** im **Tagungs- und Quartierzentrum Föhrewaldli**, Brunastrasse 194, 8951 Fahrweid-Weiningen ein.

Geschäfte

1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025
2. Genehmigung Kreditabrechnung Entwässerung Fahrweid
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015
4. Diverses

Die Anträge und Akten liegen ab 25. Oktober 2024 in der Gemeindeverwaltung, Bereich Präsidiales, 2. Stock, zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz über einen Gegenstand der Gemeinde von allgemeinem Interesse sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet dem Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, Postfach, 8954 Geroldswil einzureichen.

Geroldswil, 24. Oktober 2024

Gemeinderat Geroldswil



Aufhebung von Gräbern

Für folgende Gräber auf dem Friedhof Uitikon ist die gesetzliche Ruhezeit abgelaufen:

Erdgräber:	ER 518 bis 525
Bestattungsjahre:	2003 bis 2004
Urnengräber:	U UB 97 bis 109
Bestattungsjahre:	2003 bis 2004

Der Gesundheits- und Sicherheitsvorstand Uitikon hat verfügt, dass die Gräber im März 2025 aufgehoben werden.

Gemäss Art. 27 der Bestattungs- und Friedhofverordnung (Fassung 2000) beträgt die Ruhefrist für Gräber und Urnennischen 20 Jahre. Die Angehörigen dieser Grabstätten werden gebeten, Grabsteine und Pflanzen, sofern sie Anspruch darauf erheben, bis spätestens am 28. Februar 2025 abzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist wird mit der Räumung der Grabsteine und Pflanzen begonnen.

Uitikon, 24. Oktober 2024

Die Friedhofvorsteherin



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Schluss des Konkursverfahrens

Die konkursamtliche Liquidation der Erbschaft von **Charlotte Bigler-Wyler**, geb. 3. Dezember 1936, von Muri bei Bern BE, wohnhaft gewesen Mühleackerstrasse 15, 8952 Schlieren, gest. 10. April 2023, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 16. Oktober 2024 als geschlossen erklärt worden.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über die **Aptex Security AG**, mit Sitz in Schlieren, CHE-477.802.858, Zürcherstrasse 133, 8952 Schlieren, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom Freitag, 25. Oktober 2024 verwiesen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Das Bezirksgericht Dietikon hat mit Urteil vom 13. Juni 2024 (in Rechtskraft erwachsen am 26. August 2024) die **Swiss Archline GmbH**, mit Sitz in Schlieren, CHE-437.093.498, Steinwiesenstrasse 1, 8952 Schlieren, aufgelöst bzw. deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet (Art. 731b OR).

Gestützt auf das Urteil vom 14. Oktober 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 4. November 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Wildegg, Schloss, Monica Hollenweger

Einstellung des Konkurses

Über Frau **Georgiana-Madalina Musat**, geb. 25. November 1995, Staatsangehörigkeit: Rumänien, vorher: Zürcherstrasse 112, 8903 Birmensdorf ZH, nunmehr: unbekanntes Aufenthalts, Inhaberin der Einzelunternehmung Agentur Scoutine by Musat, c/o Georgiana-Madalina Musat, Zürcherstrasse 112, 8903 Birmensdorf ZH, CHE-312.502.474, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 21. August 2024 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 18. Oktober 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 4. November 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes

In der konkursamtlichen Liquidation der Erbschaft von **Herr Christian Peter Leib**, geb. 9. Januar 1971, von Warth-Weiningen TG, wohnhaft gewesen Alter Zürichweg 14, 8952 Schlieren, gest. 2. April 2024, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. Oktober 2024 verwiesen.

Schlieren, 24. Oktober 2024
KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Schluss des Konkursverfahrens

Die konkursamtliche Liquidation über den **Nachlass von Frau Isabella Koch-Gloor**, geb. 21. Januar 1948, von Hochdorf LU, gest. 19. Oktober 2023, wohnhaft gewesen c/o Pflegezentrum Spital Limmattal, Urdfstrasse 100, 8952 Schlieren, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 14. Oktober 2024 als geschlossen erklärt worden.

Dietikon, 18. Oktober 2024

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

VICENTINI
UMZÜGE-TRANSPORTE
ZÜRICH/SCHLIEREN
044 734 18 18
www.vicentini.ch • info@vicentini.ch

STOPPT PESTIZIDE!
Schütze gemeinsam mit Greenpeace die Bienen!
Spende zwischen 1 und 99 Franken per SMS. Beispiel: GP BIENEN 15 an 488*
*Die Kosten der SMS entsprechen diesem Mobilfunktarifvertrag. Mit dem Senden der SMS spendest du Greenpeace deinen Wunschbetrag und stimmst zu, dass Greenpeace dich kontaktieren darf.